Ludwig-Maximilians-Universität München Abteilung für griech. und lat. Philologie Einführung in die Fachdidaktik des Lateinischen Sommersemester 2010

Kursleiter: Prof. Dr. Markus Janka Referentin: Benedikt Merz

Die Reformen Wilhelm von Humboldts – Fortsetzung und Auswirkung

a) Seine Maßnahmen galten vor allem zwei Bereichen:

1. Unterrichtsverwaltung:

Es sollten einheitliche Regeln für alle Behörden nach zwei Seiten gelten: städtisch und staatlich; Erfolg hatte man hier nur auf der staatlichen Seite, sodass staatliche Einwirkungsmöglichkeiten auf die Stellenbesetzung geschaffen wurden, ebenso gewann man Einfluss auf die Schulaufsicht.

2. Prüfungswesen:

1810 Einführung des Lehramtsexamens (*examen pro facultate docendi*), dadurch wurde der Stand des Gymnasiallehrers/Studienrates geschaffen und der Schultyp "Gymnasium" konsolidiert. Die Theologie war zunächst gar nicht berücksichtigt, später nur als Nebenfach, es galten die drei Hauptfächer: Alte Sprachen, Geschichte, Mathematik.

b) Anpassung des Abiturs

Dem Anspruch der Universität musste auch nun das Abitur angeglichen werden. In Deutsch, Latein, Französisch, Mathematik sowie in Griechisch (deutsch-griechisch und griechisch-deutsch) wurden die Prüfungen schriftlich verlangt; zusätzlich wurde in allen Sprachen, außerdem in Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturlehre ein mündlicher Leistungsnachweis verlangt.

c) Neuhumanismus in Bayern

Preußen war der unangefochtene Vorreiter in der Gymnasialbildung und die außerpreußischen Territorien mussten diesen Abstand überbrücken, vor allem in Bayern war das schwierig, da die politischen Umschwünge einige Unsicherheiten und Schwierigkeiten mit sich brachten. Vieles verlief noch in den Bahnen der alten jesuitischen Schul-Tradition, die aber spätestens nach der Auflösung des Jesuiten-Ordens 1773 beendet wurde, mit der einen Ausnahme Preußens, da der Preußenkönig nicht auf diese Kräfte verzichten wollte und konnte.

In Bayern legte Kurfürst Maximilian III. Joseph die Reformen in die Hand seines Lehrers von Ickstatt. Dieser wollte nach der Elementarschule eine vierjährige Realschule und darauf ein fünfklassiges Gymnasium folgen lassen. Anschließen sollte sich daran ein zweijähriges Studium der Philosophie an einem Lyceum. Durchgesetzt hat sich dieser Plan erst später unter Maximilian IV. Joseph (dem späteren König Max I.), der damit seinen Minister Graf von Montgelas beauftragte. Jedoch kam auch dieses Vorhaben nicht zur Ausführung, da der Gelehrte Niethammer aus Jena nach der Elementarschule eine Gabelung in Real- und Gymnasialkurs (zwei Abteilungen, zwei und vier Klassen) durchsetzte und eine große Anzahl an Philosophiestunden vorschrieb, was aber nie ausgeführt wurde, da es an Fachpersonal mangelte.

1824 wurde allerdings schon ein weiterer Lehrplan veröffentlicht.